

Anmerkungen zum

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung (Geothermiebeschleunigungsgesetz)

Vulcan Energie Ressourcen bewertet den vorliegenden Gesetzentwurf insgesamt sehr positiv, insbesondere die folgenden Aspekte:

- die **Verkürzung der Fristen** in den Genehmigungsverfahren,
- den Status von Geothermieprojekten als **übergendes öffentliches Interesse**,
- die **Fristsetzung für Stellungnahmen** nachgeordneter Behörden,
- die **Fristsetzung für die Prüfung der Vollständigkeit** der Unterlagen.

Auch die beabsichtigten Änderungen in den parallellaufenden Gesetzgebungsverfahren zum Wasserhaushaltsgesetz und zum Baugesetzbuch werden ausdrücklich begrüßt.

Allerdings sehen wir beim Geothermiebeschleunigungsgesetz die Notwendigkeit weiterer Änderungen im parlamentarischen Verfahren, damit das Gesetz seine beabsichtigte Wirkung in der Praxis noch besser entfalten kann. **Konkret schlagen wir folgende Verbesserungen aus unseren Erfahrungen in der Praxis vor:**

Verbesserung der Ausstattung von Genehmigungsbehörden	Die für die Tiefengeothermie zuständigen Behörden müssen technisch und personell gestärkt werden. Die Bundesländer müssen dringend Vorkehrungen für die Umsetzung des Gesetzes treffen und benötigen dafür Unterstützung durch den Bund. Für Vulcan steht fest: Ein Ausbau der Geothermie in dem notwendigen Ausmaß und der notwendigen Geschwindigkeit ist ohne die in diesem Gesetzgebungsvorhaben geplanten Verbesserungen und ohne eine bessere Ausstattung der Behörden nicht möglich.
Ausweitung des Anwendungsbereichs	Einzuschließen sind neben den Bohrungen auch die „ geophysikalischen Erkundungsmaßnahmen “, insbesondere die 2D und 3D Seismik“ und alle notwendigen Anlagen zur Nutzbarmachung von Erdwärme. Eine optimale Erkundung des Untergrunds ist für den Erfolg jedes Tiefengeothermieprojekts und die Risikoreduzierung im Hinblick auf die Seismizität von größter Bedeutung. Auch die Einspeisung ins Wärmenetz und die Umwandlung in Strom sollte Teil der Genehmigungsbeschleunigung sein.
Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und Standardisierung der	Die Bergämter nehmen insbesondere im Hinblick auf Genehmigungen eine wichtige und zentrale Rolle ein. Dort sollten alle Genehmigungen zusammenlaufen. Wichtig

Prozesse	<p>dabei ist die Standardisierung der Prozesse über die Bundesländergrenzen hinweg und die Nutzung von Effizienzgewinnen über elektronische Einreichung und die Bearbeitung der Genehmigung mit schnellem Zugriff aller Beteiligten.</p> <p>Im Moment erleben wir, dass die Genehmigungsprozesse in den Behörden der Bundesländer sehr unterschiedlich gehandhabt werden und die Genehmigungszeiten daher sehr individuell ausfallen.</p>
Flächenverfügbarkeit: Bereitstellung öffentlicher Flächen und Duldungspflicht	<p>Bei der Errichtung einer Geothermieanlage sind Projektentwickler lokal gebunden. Ein Zugriff auf nutzbare Grundstücke erleichtert die Umsetzung und einen schnelleren Anschluss. Bei der seismischen Exploration werden über einen kurzen Zeitraum (mehrere Wochen bis zu wenigen Monaten) größere Gebiete untersucht. Dabei sind sogenannte Vibratoren nur eine sehr kurze Zeit in einer begrenzten Umgebung wahrnehmbar. Kleine Geophone, die im Gebiet ausgelegt werden, bleiben jedoch über den oben genannten Zeitraum am Untergrund angekoppelt. Für die Auslage der 20cm auf 20cm großen Geophone ist die Erlaubnis des Grundstückeigentümers einzuholen. Wird diese nicht erteilt, ist eine Messung entweder unmöglich oder nur in eingeschränkter Qualität durchführbar. Durch Verzögerungen in der Ermittlung von Eigentümern und Nutzern von Agrarflächen, deren Ansprache sowie aufgrund unbegründeter Verweigerung, wurden unsere Projekte verzögert und unverhältnismäßig verteuert. Eine Duldungspflicht der Auslage der Geophone und der kurzzeitigen Befahrung von öffentlichen und privaten Wegen würde die Umsetzung seriös geplanter Tiefengeothermieprojekte erlauben.</p>
Seismik: Verringerung der Bauzeitbeschränkungen	<p>Durch Einführung von Ausnahmen für Vorhaben von öffentlichem Interesse sollen die Bauzeitbeschränkungen verringert werden. Die allgemeine Beschränkung betrifft mehr als 6 Monate und wird ebenfalls in Gebieten angewandt, die keine Einschränkungen zum Schutz von Fauna und Flora benötigen. Die allgemeine Beschränkung sollte aufgehoben und Beschränkungen nur dort ausgesprochen werden, wo notwendig. Dienstleister können sich oftmals nicht erlauben viele Monate zu pausieren. Sie wandern ab und sind nicht mehr verfügbar.</p>
Befreiung von der UVP-Pflicht im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetztes für Grundwässer	<p>Da es sich bei den Thermalwässer um Tiefenwässer handelt, die in einem geschlossenen Kreislauf geführt werden und neben der Energie nur Lithium entnommen wird, sollte die UVP-Pflicht im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetztes für geothermische Anlagen entfallen. Technische Lösungen verhindern, dass die Thermalwässer mit der Atmosphäre und dem Grundwasser in Kontakt kommen.</p>

Dauernder Verzicht auf Förderabgabe	<p>Förderabgaben sind in § 31 Abs. 1 BBerGG geregelt. Für die Nutzung der Tiefengeothermie verzichten die meisten Bundesländer bereits auf deren Erhebung. Dieser Verzicht sollte bundeseinheitlich und über einen längeren Zeitraum erklärt werden.</p> <p>Die Lithiumgewinnung aus Thermalwässern ist technisch und kommerziell umsetzbar und muss die nächsten Jahrzehnte hochlaufen. Lithium gehört zu den kritischen Rohstoffen für Batterien. Eine europäische Batterieproduktion in Europa wird dringend gebraucht, um Unabhängigkeiten von Drittländern zu vermeiden.</p> <p>Bei den noch vorhandenen Risiken in der Erschließung und Gewinnung des Lithiums ist die Befreiung der Förderabgabe für aus den Thermalwässern gewinnbaren Rohstoffen in der Hochlaufphase unabdingbar.</p>
Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Tiefengeothermie („Go-to Gebiete“)	<p>Genehmigungsverfahren (UVP, artenschutzrechtliche Prüfung) sollten entfallen, wenn die geplanten Anlagen zur Nutzung der Erdwärme aus Tiefengeothermie in Gebieten liegen, die bereits eine Nutzung der Tiefengeothermie vorsehen.</p>
Verzicht auf den Vorrang der Realkompensation (§ 15 BNatSchG)	<p>Es ist in vielen Fällen nur schwer möglich, Flächen zu finden, in denen eine Realkompensation möglich ist. Deshalb ist durch den Verzicht auf den Vorrang der Realkompensation für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §15 BNatSchG eine Gleichrangigkeit von Realkompensation und monetärer Kompensation notwendig, um die Umsetzung Tiefengeothermischer Projekte und den in Zusammenhang stehenden Anlagen zu ermöglichen.</p>
Bundesweite Tiefbohrverordnung	<p>Unterschiedliche Regelungen (Tiefbohrverordnungen und allgemeine Bergverordnungen) in den Bundesländern erschweren den Einsatz von inländischen und ausländischen Bohranlagen. Für den Ausbau der Geothermie und gegebenenfalls CCS sind Tiefbohranlagen notwendig in einer Menge, die in ganz Europa im Moment nicht verfügbar ist. Eine bundesweite Tiefbohrverordnung würde die Voraussetzung schaffen, dass Anlagen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Vulcan betreibt deshalb selbst zwei Tiefbohranlagen, um Bohrkapazität verfügbar zu haben.</p>

Über Vulcan Energie Ressourcen

Die Vulcan Energie Ressourcen GmbH (Vulcan) ist ein Unternehmen, dass sich auf die Gewinnung von **Erdwärme** zur Versorgung mit **Wärme, Kälte und Strom** bei gleichzeitiger **Extraktion des Rohstoffs Lithium** spezialisiert hat. Vulcan wurde im Jahr 2018 gegründet und beschäftigt aktuell etwa 370 Mitarbeitende aus 45 Nationen in den Bereichen geothermische Erkundung, Erschließung, Energieversorgung und Lithiumgewinnung.

Vulcan wird in den nächsten 3-4 Jahren etwa 1,4 Milliarden Euro in die Umsetzung des weltweit ersten Projekts, das sowohl **klimaneutrales Lithium** als auch Erneuerbare Wärme und Kälte sowie grünen Strom herstellt, investieren. Hierfür werden etwa 24 Tiefbohrungen ausgeführt und an den beiden Standorten Landau (Gewinnung erneuerbarer Energie und Lithiumsalz) und Frankfurt-Höchst (Umwandlung in Lithiumhydroxid in Batteriequalität) **jährlich 24.000 Tonnen Lithiumhydroxid** in Batteriequalität, genug für etwa 500.000 Elektrofahrzeuge pro Jahr, produziert. Die Abnahme erfolgt durch deutsche und französische Automobilhersteller, darunter Stellantis (Opel) und Volkswagen. Außerdem gibt es konkrete Planungen für erneuerbare Grundlastwärme für die Industrie im Oberrheingraben.

Unsere Erfahrungen aus Phase 1 zeigen, dass die **Kernherausforderung** für den erfolgreichen Projektverlauf **langsame Genehmigungsverfahren** sind, die die Projektzeitplanung und damit die Produktion verzögern und dadurch hohe Kosten verursachen.